



**Gemeinde Heinfels**  
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-199-2024P

## Kundmachung

### über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich Gste. 546/1 und 546/3, KG Panzendorf (Gemeinde Heinfels, Planungsbüro Steiner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 16.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 10c gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans vom 15.10.2024, Zahl 4364ruv/2024, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt

**vom 31.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 30.10.2024

Abzunehmen: 15.11.2024

Abgenommen:

Kundmachung an der Amtstafel und auf [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at);

*ergeht an ...*

1. Gemeinde Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126
2. Planungsbüro Steiner GmbH & Co KEG, Virgenerstraße 22, 9971 Matrei i. O. (Gst. 546/3)
3. Herrn Ing. Andreas Lusser, 9941 Kartitsch 64a (Gst. 556)